

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1) Das Mitteilungsbuch Nummer 6163 (alte Nummer), ausgefertigt für Otto Lorenz aus Leipzig, ist dem Inhaber mit der Legitimation Nummer 2 am 3. Juli abhanden gekommen. Bei eventueller Vorzeigung ist das Buch einzulösen.

2) Ausgeschlossen auf Grund der Bestimmung des § 6 b im Statut wurde der Buchbinder Heinrich Smalacies in Tilsit, geboren 1864 in Dobschlag (alte Buchnummer 6233).

Der Verbandsvorstand.
J. A.: A. Dietrich

Die Sonntagsruhe im Buchbindergewerbe

P. B. Fast vier Jahre hat es gedauert, ehe die Bundesregierungen ihre Erhebungen beendet hatten, um die gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe und ihre Ausnahmen für Industrie und Handwerk in Kraft zu setzen, und das Unternehmertum, dessen Einwirkungen diese Verordnungen vorzüglich zu veranlassen, hat seine Zeit wohl benutzt, die verbotene Sonntagsarbeit unter der Rubrik „Ausnahmen“ wieder hereinzuschmuggeln. Besonders die großindustriellen Betriebe haben es verstanden, sich eine solche Extrawurst braten zu lassen, wie ein Blick über die 71 Hauptbetriebsarten enthaltende Liste der ununterbrochenen Betriebe zu § 105 a beweist. Aber auch dem Kleingewerbe sind eine Anzahl weitgehender Ausnahmen zugefallen worden, namentlich zu § 105 b, und wenn deren Liste nicht länger ausgefallen ist, als vielleicht die durch das großindustrielle Vorgehen ermutigten Zünftler hoffen, so hat dies seinen Grund in dem auffallenden Gegenkommen des Bundesraths, die schon gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen so weitgehend als möglich zu interpretieren, eine Regelung, die den Zünftlern um so werthvoller sein muß, als sie dieselben jeder verwaltungsbehördlichen Genehmigung überhebt. Der Zweck dieser bundesrathlichen Taktik liegt wohl klar auf der Hand. Sie beschränkt die verwaltungsbehördlichen Ausnahmen, die ohne Bedenken schon ein, die Kritik jedes einseitigen Sozialpolitikers herausforderndes Maß erreicht hatten, auf eine geringere Zahl, ohne dadurch die ihr so nahegelegenen Interessen der Arbeitgeber zu verletzen, und prägte dergestalt den im Vertrauen auf den Bundesrath beschlossenen Arbeiterschutz in einen offensibaren Arbeiterschutz um. Und das, nachdem der Bundesrath schon das vom Reichstage zur Verwirklichung empfohlene Maß der Ausnahmen überschritten hatte (§ 105 d). So wurde dem Vertrauen auf seine Loyalität entsprochen.

Nachdem nunmehr durch kaiserliche Verordnung vom 4. Februar d. J. die Bestimmungen über die Sonntagsruhe in Industrie und Handwerk zum 1. April d. J. in Kraft gesetzt wurden und gleichzeitig der Bundesrath die von ihm beschlossenen Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit veröffentlichte, erkennen wir, und vielleicht noch mehr unsere Arbeitgeber, aus dieser langenbesetzten Sozialreform seit einigen Monaten, und es ist daher wohl an der Zeit, einen Ueberblick über die das Buchbindergewerbe betreffende Sonntagsruhe und ihre Ausnahmen zu geben, der namentlich denjenigen Kollegen von Werth sein dürfte, welche bisher noch nicht von einem besonderen Umschnungse bemerken konnten. Bei der Wichtigkeit dieser Bestimmungen würde ihre Erläuterung und Diskussion in den Berufsversammlungen anzurathen sein, und wir wollen nicht veräumen, bei jeder Gelegenheit auf einen vortrefflichen Kommentar zu verweisen, dessen geringer Preis den Mitgliedschaften seine Anschaffung erleichtert.*

Die gesetzliche Sonntagsruhe betrifft gewerbliche Arbeiter; als solche sind zu verstehen alle in einem Arbeitsverhältnisse stehenden Personen, die im Gewerbebetriebe eines selbständigen Gewerbetreibenden beschäftigt sind, gleichviel, welcher Art sie thätig sind, sofern ihre Thätigkeit nicht aus bloßen Dienstleistungen besteht, die mit dem betreffenden Betriebe als solchen überhaupt nichts zu thun haben, wie Geschäftswege besorgen, Aufnahmen, Meinigen. Auch Vorarbeiter, Werkmeister, Betriebsbeamte und Techniker gelten als gewerb-

liche Arbeiter und unterstehen sonach den Bestimmungen über die Sonntagsruhe; nur selbständige Betriebsleiter, Direktoren mit verantwortlicher Leitung des gesamten Betriebes bleiben davon unberührt. Ihre Thätigkeit ist also auch fernerhin an Sonntagen unbeschränkt gestattet, soweit nicht landesgesetzliche Bestimmungen über die Sonntagsruhe und Festtagsheiligung über das reichsgesetzliche Verbot hinaus auch für sie gelten. (Solche landesgesetzliche Beschränkungen bestehen für Württemberg, Sachsen, Baden, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz). Auch Angehörige des Gewerbetreibenden, die von diesem beschäftigt werden, ohne in einem besonderen Arbeitsverhältnis (Vertragsverhältnis) zu stehen, gelten nicht als gewerbliche Arbeiter, und bleiben daher von der Sonntagsruhe „befreit“.

Zu Arbeiten an Sonn- und Festtagen können Gewerbetreibende ihre Arbeiter nur dann verpflichten, wenn solche von den gesetzlichen oder verwaltungsbehördlichen Bestimmungen erlaubt sind; aber keineswegs sind die Arbeiter von Gesetzes- oder Verordnungs wegen verpflichtet, erlaubte Sonntagsarbeit zu leisten, sofern sie nicht im Vertragswege (oder durch die Arbeitsordnung) eine solche Verpflichtung übernommen haben. Andererseits dürfen jedoch die Gewerbetreibenden auch die freiwillige Vornahme von verbotener Sonntagsarbeit in oder für ihre Betriebe nicht zulassen, wofür sie oder ihre verantwortlichen Vertreter nach § 146 a haften.

Als Festtage können stets nur ganze Tage bestimmt werden. Ueberall im Deutschen Reich gelten als solche das Weihnacht-, Ofter- und Pfingstfest mit je zwei Tagen (in Meckl. alt. Linie drei Tage), sowie der Neujahrs- und der Himmelfahrtstag. Für die meisten evangelischen Provinzen Preussens (auch Schlesien) und den evangelischen Staaten der Gharfreitag, und ein, in Sachsen (Königreich) zwei Ruhetage, hier außerdem das Erheimmungsfest (6. Januar) und das Reformationsfest (31. October), sowie in dessen Kreishauptmannschaft Rungen sieben katholische Feiertage. In Württemberg, Baden, Oldenburg und Lippe wechseln der Gharfreitag und das Frohnleichnamfest, oder auch andere katholische Feste, je nachdem die eine oder andere Konfession Pfarrechte hat. Doch gilt der Festtag dann stets für beide Konfessionen. In Hamburg und Bremen gilt außerdem der St. Sebentag als Festtag. In Bayern regelt es sich bis auf Weiteres nach Ortsgebrauch, welche Tage als Festtage gelten sollen.

Die den Arbeitern zu gewährenden Sonntagsruhe soll für jeden einzelnen Sonn- und Festtag mindestens 24 Stunden, für zwei aufeinander folgende Festtage mindestens 36, und für das Weihnacht-, Ofter- und Pfingstfest 48 Stunden dauern; sie ist von 12 Uhr Nachts an zu rechnen und muß bei zwei aufeinander folgenden Festtagen mindestens bis 6 Uhr Abends des zweiten Festtags dauern, und zwar ohne Unterbrechung. Zweierhandlungen gegen das Verbot der Sonntagsarbeit nach § 105 b werden nach § 146 a geahndet, und zwar ist nur der Arbeitgeber strafbar, der die Beschäftigung giebt oder zuläßt, nicht etwa der Arbeiter, der sich Sonntags während der ihm zugehenden Ruhezeit beschäftigen läßt.

Außer dem in § 105 b bestehenden Verbot unterliegt auch § 136 die Sonntagsbeschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern in Fabriken und zwar für alle Fälle, auch da, wo den Erwoachsenen dieselbe erlaubt ist. Ausnahmen von diesem Verbote können nur nach Maßgabe des § 139 durch die höheren Verwaltungsbehörden oder den Reichsanwalt zugelassen werden. Auch in Betreffs mit regelmäßigem Dampftrafverbindung besteht dieses Verbot nach Maßgabe des § 154, Absatz 3. Für Arbeiterinnen gelten zudem auch noch die beschränkenden Bestimmungen des § 137, wonach die Nacharbeit vor 5 1/2 Uhr Morgens und nach 8 1/2 Uhr Abends verboten ist und die Beschäftigung nicht 11 Stunden täglich überschreiten darf. Inzueß werden diese Bestimmungen bei dem Buchbindergewerbe wohl selten in Frage kommen.

Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit in § 105 b, nicht aber von §§ 136 oder 137, gestattet zunächst § 105 c, und zwar handelt es sich hierbei um solche, welche die Gewerbetreibenden ohne Weiteres schon von Gesetzes wegen von obigen Verbote befreien, ohne daß es also zur Vornahme der betreffenden Arbeiten einer besonderen behördlichen Genehmigung oder Anmeldung bedarf. Wer von diesen Ausnahmen Gebrauch macht, ist verpflichtet, ein Verzeichniß

anzulegen, in welches für jeden einzelnen Sonn- und Festtag die Zahl der beschäftigten Arbeiter, sowie die Art und Dauer ihrer Beschäftigung einzutragen sind. Da dieses Verzeichniß auf Erfordern der Ortspolizeibehörde den in § 139 b bezeichneten (Gewerbeinspektions-) Beamten vorzulegen ist und aus demselben die Befolgung der gesetzlichen Vorschriften, sowie der weiterhin zu gewährenden Ruhezeit erkennbar sein muß, so empfiehlt es sich, auch die Namen der sonntäglich Beschäftigten und die demselben nach § 105 c, Absatz 3 freigegebene Ruhezeit einzutragen. Sofern diese Sonntagsbeschäftigung drei Stunden übersteigt oder die Arbeiter am Besuche des Gottesdienstes hindert, ist der Gewerbetreibende verpflichtet, den betreffenden Arbeitern entweder an jedem dritten Sonntage 36 Stunden, oder an jedem zweiten Sonntage die Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends freizulassen. Eine Ausnahme von dieser an jedem zweiten oder dritten Sonntage zu gewährenden Ruhezeit darf die untere Verwaltungsbehörde auf besonderen Antrag zulassen, jedoch nur unter der Voraussetzung einer wochentäglichen 24stündigen Ruhezeit und unter der Bedingung, daß die Arbeiter am Besuche des sonntäglichen Gottesdienstes nicht gehindert werden, und wenn die Durchführung der Ruhezeit an jedem zweiten oder dritten Sonntage mit unverhältnismäßigen Opfern und erheblichen Inzuträglichkeiten für den Betrieb verbunden wäre.

Bei dem Buchbindergewerbe können solche gesetzliche Ausnahmen voreerst bei Arbeiten, die in Nothfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen, in Betracht. Solche Nothfälle können verschiedentlich in Frage kommen, sowohl bei Gewerbetreibenden selbst (erhebliche Vermögens- oder Geschäftsschädigungen), als auch bei deren Auftraggebern. So hat die bayerische Regierung den Weidensbinderereien die notwendigen Sonntagsarbeiten (für Festkarten x.) als unter § 105 b fallend, freigegeben, und wo in solchen auch Buchbinder an den dazu gehörigen Arbeiten betheiligt sind, da ist es um deren völlige Sonntagsruhe geschehen. „Im öffentlichen Interesse“ ist ebenfalls ein sehr beherrschbarer Begriff, und mit ihm rechtfertigen sich ohne Weiteres zum Beispiel alle Schularbeiten für die Jahres- oder Semesterprüfungen, welche die weitesten Anforderungen auf Sonntagsarbeit im Buchbindergewerbe stellen. Auch die Herstellung anderer öffentlicher Lieferungen (Bibliotheken, Amtsbedarf, Schulbücher x.) kann dadurch gebet werden, und es war sicher wohl angebracht Arbeiterfreundlichkeit, diese Ausnahmen von der Vorschrift des § 105 d (Saisongewerbe) zu befreien und nach § 105 c dem Gutdünken der Arbeitgeber zu überlassen. Ferner sind Arbeiten zulässig, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Wäflingens von Arbeitsereignissen erforderlich sind, sofern dieselben nicht an Werttagen vorgenommen werden können. Allerdings darf hierbei nicht das Verderben der Rohstoffe (Kleifer, Dextrin, Gummi oder Leim) berücksichtigt werden, da diese als Rohstoffe nicht zu betrachten sind. Außerdem ist die Beschäftigung des sonntäglich erlaubten Betriebes, die Verfertigung der dazu benötigten Maschinen- oder Beleuchtungsanlagen, sowie aller mit demselben notwendig verbundenen Hilfsarbeiten, sofern sich die Ausnahmen auch auf sie erstrecken, gestattet. Da die Buchbinder in vielen Fabrikationszweigen als solche Hilfsarbeiter auftreten, so in Buchdruckerien, Verlags- und Buchhandlungen, chemischen Fabriken, Chokoladenfabriken x., so dürfen sie diesfalls zu erlaubten Sonntagsarbeiten hinzugezogen werden, und es empfiehlt sich für diese umso mehr, in jedem Einzelfalle darauf zu achten, ob sich die ihnen aufgetragenen Arbeiten auch nach § 105 c rechtfertigen.

Besondere Ausnahmen nach § 105 d (sonntägliche Betriebe und Saisongewerbe) sind dem Buchbindergewerbe nicht gewährt worden, und zwar gleich vielen anderen Gewerben in Rücksicht auf eine möglichst weitgehende Interpretation der Ausnahmen nach § 105 c. Da für Saisongewerbe (deren bei § 105 d sieben berücksichtigt sind) der Betrieb in der Regel nur für sechs Sonntage des Jahres erlaubt ist, so stellt die Verweisung auf § 105 e eine wesentliche Verschlechterung des Arbeiterstandes dar. Inzueß kommen die Buchbinder bei den Saisongewerben auch insofern in Betracht, wenn sie mit Hilfsarbeiten in demselben beschäftigt sind, so in der Fabrikation von Chokoladen und Anderem, von Spielwaren u. s. w. Auch nach § 105 e (für Gewerbe zu F. v. Friedigung täglicher oder an Sonn- und Festtagen

besonders hervortretender Bedürfnisse) sind dem Buchbindergewerbe keine offiziellen Ausnahmen bewilligt worden. Inzueß sind die höheren Verwaltungsbehörden befugt, unter besonderen Verhältnissen, bei Truppenzusammenschüngen, größeren Volksfesten, Märkten oder Wallfahrten oder während der Fastenzeit zur Befriedigung der hierdurch gesteigerten Bedürfnisse für Gemeinden oder größere Bezirke periodisch für kurze Zeit oder vorübergehend, weiterreichende Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit zuzulassen. Wie dies namentlich bei Kirchfesten und Wallfahrten die Buchbinder in katholischen Gegenden benachtheiligt, dürfte zur Genüge bekannt sein. Hierbei darf nicht außer Acht gelassen werden, daß überall da, wo eine solche sonntägliche Beschäftigung neben dem Handel für den Fall plötzlichen Bedarfs, sofortiger Abänderung oder Befriedigung auftritt, die Regierungen und Behörden diese Thätigkeit als zum Handelsgewerbe gehörig betrachten, dessen Sonntagsruhe durch § 105 b, Absatz 2 und durch die landesrechtlichen Verordnungen vom Jahre 1892 geregelt ist. Auch hierbei dürften des Letzteren Buchbinder in Mitleidenschaft gezogen werden.

Die nach § 105 f zu gestattenden Ausnahmen, wenn zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens ein nicht vorherzusehendes Bedürfnis für Sonntagsarbeit eintritt, werden von den unteren Verwaltungsbehörden in Einzelfällen nach vorherigem Antrag gewährt und zwar unter Wahrung folgender Voraussetzungen:

- a) das Bedürfnis zur Sonntagsarbeit darf trotz Aufwendung gehöriger Sorgfalt nicht vorherzusehen gewesen sein;
- b) der durch den Ausfall der Sonntagsarbeit drohende Schaden muß unverhältnismäßig, also so erheblich sein, daß demgegenüber die Beeinträchtigung, welche die Sonntagsruhe der Arbeiter durch die Ausnahme-gestaltung erfährt, nicht entscheidend ins Gewicht fallen kann.

Unter Schaden ist sowohl die Verminderung des bereits vorhandenen Vermögens, als auch entgangener Gewinn zu verstehen. Auch Konventionalstrafen sind darunter zu verstehen. Unvorhergesehenes Bedürfnis könnte bei Streitfällen ohne Abdingungsfrist eintreten, sofern der Unternehmer beweist, daß ihm bei der Bewilligung der Streikforderungen ein unverhältnismäßiger Schaden erwächst. So wenig eigentlich der Arbeiterstand der Streikbrecher am Herzen liegt, so bleibt eine solche Eventualität doch bedauerlich, weil sie einerseits den rücksichtslosen Unternehmer befähigt, seine ihm augenblicklich treuen Arbeitsträfte über Gebühr auszubuten und somit die Chancen der Ausständigen zu verringern, während sie andererseits sehr leicht am Streik völlig unbetheiligte in Mitleidenschaft ziehen könnte, für welche dann freilich keine andere Wahl übrig bleibt, als sich selbst dem Streik anzuschließen. In großen zeitbewegenden Ausständen, wie seiner Zeit beim Buchdruckerstreik, dürfte der § 105 f leicht zur Anwendung kommen. Ueberdies ist der Begriff von „Nothfällen“ in § 105 c ein so weitreichender, daß sich die Zuanpruchnahme des § 105 f in der weitaus größten Zahl der Fälle von selbst erübrigt.

Weitergehenden landesgesetzlichen Beschränkungen der Arbeit an Sonn- und Festtagen stehen die vorherigen Bestimmungen jedoch nicht entgegen.

Die Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe, mit Ausnahme des Handelsgewerbes, wird von den Ortspolizeibehörden und den Bundesländern, auf Grund des § 139 b der Gewerbeordnung angestellten Aufsichtsbeamten wahrgenommen, wobei die letzteren beglückt ihrer Aufsichtsthätigkeit auf ihre bestehenden Dienstansweisungen verwiesen werden, während für die Ortspolizeibehörden einige Direktiven aufgestellt sind, nach denen sie sich zu richten haben. Darin werden ihnen Resonionen „von Zeit zu Zeit“ vorgeschrieben; der Württemberg schreibt vor, daß die Revision mindestens alle Jahre einmal stattfinden hat, und es hat seinen Aufsichtsbeamten auch die Möglichkeit zu dieser Aufsichtstätigkeit, indem dort neuerdings der Gewerbeaufsicht die stark belastende Revisionsrevision abgenommen wurde.

Aus dieser Gesamtbetrachtung der Sonntagsruhe in Hinsicht auf das Buchbindergewerbe ergibt sich für die darin beschäftigten Arbeiter folgendes: Es ist notwendig, schon bei Eingehen des Arbeitsvertrages, bei Festsetzen oder Revision der Arbeitsordnung den Anspruch auf

* „Die Sonntagsruhe in Industrie und Handwerk.“ Erläutert von W. Werner. Berlin, Verlag von Carl Heymann. Preis M. 1.60.

die völlige, ungeschmälerte Sonntagsruhe zu wahren, also Verpflichtungen zur Sonntagsarbeit nach Möglichkeit zu vermeiden — dann erübrigen sich auch alle mehr oder weniger gesetzlich oder behördlich gerechtfertigten Ausnahmewillkürungen. Wo dies nicht möglich ist, da muß wenigstens in jedem Einzelfalle geprüft werden, ob die Ausnahmen mit den gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften übereinstimmen, ob alle diesbezüglichen Bedingungen gewahrt sind, und ob insbesondere die von solcherweise Beschäftigten zu gewöhnlicher Missetätigkeit den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Wer von Ausnahmewillkürungen Gebrauch macht, ohne alle Bedingungen, unter denen sie gestattet sind zu erfüllen, verfällt nach § 146 a in Strafe.

Die Hausindustrie entzieht sich nur insoweit der gesetzlichen Sonntagsruhe, als ihre Tätigkeit nicht in Werkstätten stattfindet, und solange die darin beschäftigten Personen nicht in einem Vertragsverhältnis zu dem Gewerbetreibenden stehen (Familienangehörige). Im übrigen unterliegt sie ebenfalls den Bestimmungen über die Sonntagsruhe, als auch der diesbezüglichen Gewerbeinspektion nach § 139 b.

Zum Schluß ist nochmals der Hinweis notwendig, diese Materie gründlich in den Mitteilungen zur Erläuterung und zur Diskussion zu bringen, da sich kaum erst für jeden einzelnen Kollegen das erforderliche Verständnis seiner Rechte und Verpflichtungen ergibt. Denn die klare Erkenntnis ist der halbe Sieg. Und sollte sie auch nur dazu anregen und beitragen, künftige gesetzliche Verbesserungen herbeizuführen.

Der Achtfundentag in der Praxis und seine praktische Durchführung in den deutschen resp. europäischen Industriezweigen.

Eine volkswirtschaftliche Studie zur Hebung des Handels und der Gewerbe-Industrie.

C. G. Alljährlich breitet der herrliche Sommermonat über die Mutter Natur seinen duftigen, blumenpendelnden Teppich. In ungezählten Schauern wandert „Alt und Jung“ mit „Kind und Kegel“ hinaus, in die grünen, spritzende Natur, um in vollen Zügen — wenn auch nur auf einen Tag — des Vergnügs Braut zu genießen.

Was, das ist ein Wäldchen und Spritzen, Waldeslusten, Quellenspläßen, Und die Brust wird wieder weh, Frühling! Frühling! So lobe Zeit!

Wie unendlich weit schwillt uns das Herz beim Anblick der herrlichen, nie versiegenden Natur und ihren unerschöpflichen Gaben. Und doch, wie unendlich weit ist noch die goldene Zeit. Doch, sie wird, sie muß kommen! — Wer will es uns, der Arbeiterschaft der ganzen Welt, verkennen, wenn wir uns in den Drang der mächtig überströmenden Gefühle aus vollen aufrechten Herzen die Hände reich und freudig und geloben, das internationale Band zur weltberührenden Erlösung der darbenenden, gedrückten Menschheit immer fester zu knüpfen. Wer will uns den Glauben rauben, daß endlich auch einmal der Völkerverbrüderung kommen muß? — Wiederum hatte das Proletariat aller Kultur- und Industriezweige Gelegenheit, vor der ganzen Welt sein internationales Solidaritätsgefühl zu bezeugen. Welch hochherabendes Ideal hat sich das internationale Proletariat, die Erzeugerin des ganzen unermesslichen

Reichtums, zum Ziel gesteckt! Die große internationale Manifestation, welche auf dem internationalen Arbeiterkongreß im Juli 1889 zu Paris zu Gunsten des Achtfundentages von den Vertretern der Arbeiterorganisationen sämtlicher Industriezweige beschlossen wurde, ist in einem Zeitraum von nur fünf Jahren zu einer „Weltfeier“ herangewachsen, wie ihn die zivilisierte Welt bis jetzt noch nie gesehen hat.

Welch erhabene Idee liegt in der einmütigen Forderung des Achtfundentages! Die Originalität dieser gemäß berechtigten Forderung ist nicht nur etwa in der Verkürzung der Arbeitszeit allein begründet, sondern dieselbe ist gestellt im Interesse der ganzen internationalen Industrie und Kultur und ist deshalb auch einer der wichtigsten Programmpunkte der internationalen Arbeitergesetzgebung, welche über kurz oder lang eine der wichtigsten und unentbehrlichsten Institutionen sämtlicher Industriezweige der Welt werden muß. Letztere liegt wohl ebenso sehr im Interesse der Industrieunternehmer sämtlicher Staaten, als auch im Interesse einer geregelten Produktionsweise der Industriezweige selbst. Die so berechtigte, vernünftige und zeitgemäße Forderung ist also nicht etwa nur der Arbeiterschaft, sondern insbesondere in weit höherem Maße dem Unternehmerthum und der internationalen Industrie überhaupt zum Nutzen. Bei reiflicher Überlegung müßte eigentlich jeder mit einigermaßen gesundem Menschenverstand ausgerüstete Unternehmer selbst zu der Verkürzung gelangen, daß jede Verkürzung der Arbeitszeit eine wesentliche Verminderung der Betriebskosten und eine wesentliche Verminderung der Materialausgaben mit sich bringt. — Ganz abgesehen davon, daß auch noch in Betracht zu ziehen ist, daß das zu verkürzende Produkt bei einer kürzeren Arbeitszeit weit besser und schöner wird, als dies bei einer längeren Arbeitszeit der Fall ist.

Sowohl schweizerische wie auch englische Fabrikanten erklären den Fabrikinspektoren gegenüber, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit der Ausfall bezüglich der produzierten Quantität fast gar nicht nennenswerth, ja daß im Gegenteil in einigen Fällen sogar mehr und besser produziert wurde. Es ist dies auch ganz natürlich. Das ganze Geheimnis liegt darin, daß bei der Produktion bessere Zusätze an Materialien zur Verwendung kommen, welche ein reicheres Arbeiten nicht nur der Maschine, sondern auch des Arbeiters ermöglichen und außerdem wird die sogenannte „Ausfallwaare“ dadurch unmöglich gemacht, was gleichzeitig auf den Weltmarkt und auf den Preis der Waare von sehr günstigem Einfluß ist. Die „Schundwaare“ wird dadurch naturgemäß vom Weltmarkt zurückgedrängt. Deutschland mit seiner allzulangen Arbeitszeit empfindet diese Thatsache auf dem Weltmarkt am meisten, denn es ist bekannt, daß auf dem ausländischen Waarenmarkt die deutschen Produkte vielfach wohl die billigsten, aber auch die schlechtesten sind. Letzteres ist aber auf die allzulange Arbeitszeit und auf die Verwendung zu schlechten Materials zurückzuführen. Wenn dies auch nicht bei allen deutschen Produktionsartikeln zutrifft, so ist es doch bei einem ganz beträchtlichen Theil der Fall. So hat beispielsweise England den Nutzen einer kurzen Arbeitszeit schon längst erkannt; wenn auch dort die achtfundentägige Arbeitszeit noch nicht allgemein durchgeführt ist, so haben doch neuerdings verschiedene sehr einflußreiche Fabrikanten den Achtfundentag aus eigener Initiative eingeführt und sich sehr warm für Beibehaltung derselben ausgesprochen und die Einführung sämtlicher Fabrikanten zur Nachahmung empfohlen. Sehr treffend hat auch der ehemalige englische Handelsminister Mundella sich dahin geäußert: „daß die übermäßige Arbeitszeit der fremden Länder für England der beste Schutzoll sei, da dieselbe die Produktion jener Länder ver-

schlechtere und verringere.“ Es ist das gewiß ein recht beherzigender Fingerzeig für unsere deutschen Fabrikanten und Großindustriellen. Unsere deutschen Fabrikanten und Großindustriellen hätten auch weit weniger Ursache, über den Mangel an Absatz ihrer Waarenprodukte zu klagen, wenn sie sich der Einsicht nicht verschließen würden, daß wir insbesondere in Deutschland nur deshalb an einer scheinbaren Ueberproduktion krankten, weil in Deutschland im Verhältnis zur rapid entwickelten Maschinentechnik die Arbeitszeit zu lang und in Folge dessen die Arbeitslöhne auf das denkbar niedrigste Niveau herabgedrückt worden. Dieser Uebelstand hat die wirtschaftlich nachtheiligen Folgen, daß die Kaufkraft des zahlreichsten Standes, der Arbeiterschaft und des Mittelstandes, total gelähmt wird und in Folge dessen eine ganz bedeutende Unterkonsumtion auf die Dauer eintreten muß. Denn thatsächlich kann die große Masse des Volkes die allernothwendigsten Bedürfnisse an Konsumtions- und Gebrauchsartikeln gar nicht decken, weil das Lohnverhältnis für geleistete Arbeit auch nicht im Entferntesten mit den physischen und geistigen Bedürfnissen des arbeitenden Volkes im Einklang steht.

Dieses Mißverhältnis zwischen Lohnarbeit und Kapital muß selbstverständlich eine immer mehr zunehmende Unterkonsumtion und mit derselben eine dauernde Stagnation der Produktion herbeiführen. Der Verfasser dieses hat an anderer Stelle insbesondere nachgewiesen, daß durch die fast permanente gemordete Stagnation der Produktion allein in Deutschland jährlich 3—400 000 Menschen zur Arbeitslosigkeit verurtheilt sind. Schon der Ausfall an Arbeitslohn beträgt in Deutschland allein jährlich über 350 000 000 Mark. Bedenken wir aber, daß diese ungeheure Summe nicht nur einen eminenten Ausfall an Kapitalvermögen innerhalb der deutschen Produktion bedeutet, sondern daß auch dadurch einige hunderttausend Menschen vom deutschen Waarenmarkt, vom Verbrauch der Konsumtionsartikel ausgeschlossen sind; so kommen wir zu dem natürlichen Schluß, daß wir thatsächlich nicht — wie häufig irrthümlich behauptet wird — an einer permanenten Ueberproduktion, sondern an einer unheilvollen Unterkonsumtion krankten. Der weitaußergroße Prozentsatz der deutschen Bevölkerung kann sich nicht annähernd so ernähren und kleiden — von geistigen Bedürfnissen ganz zu schweigen — wie das für eine auf der Höhe der Zeit und auf der höchsten Stufe der Zivilisation stehenden Nation im modernen gesellschaftlichen Leben notwendig ist. — Sehr treffend hat der französische Minister, Steuer- einnehmer in St. Etienne, schon am Ende des vorigen Jahrhunderts die Ansicht vertheidigt, daß die soziale Vervollständigung der arbeitenden Klassen zugleich die Hebung des Handels und der Industrie im eigenen Lande bedeute. So sagt er unter Anderem: „Die Handwerker, Tagelöhner u. s. w. arbeiten nicht bloß, um sich die unentbehrlichen Lebensmittel zu verdienen, sie wollen außerdem sich, ihre Frauen und Kinder kleiden und die kleinen Annehmlichkeiten verschaffen, die ihre Mittel erlauben.“ Maffiarelli weist dann, gestützt auf Thatsachen, nach, daß die Armut der Arbeiter unmöglich im Interesse des Handels und der Industrie liegen könne, denn beide können nicht gedeihen, wenn die Massen des arbeitenden Volkes konsumtionsfähig sind. Die Reichen sind selbst dabei interessiert. . . . Steigerung der Löhne bewirkt den Fortschritt der Industrie und bringt die Arbeiter der Gleichheit in der Verteilung der Güter näher, welche alle modernen Philosophen wünschen. Ebenso treffend spricht sich Adam Smith in seinem 1776 erschienenen Werke über den Nationalreichtum aus. Er sagt: „Hoher Lohn ist so viel wie große Arbeitseistung.“ Er tritt mit großer Entschiedenheit gegen die beschränkten Moral-

prediger auf, welche über die „Verderbtheit unserer Tage“ nicht genug jammern können und darüber zornen, daß die Arbeiter jetzt nicht mehr mit derselben Nahrung, Kleidung und Wohnung wie ebendem zufrieden sein wollen. Smith weist diese alberne, von der Selbstsucht des herrschenden Interesses distirte Lage entschieden zurück, indem er darlegt: „Hoher Lohn ist das Reizmittel des Fleißes, reichliche Nahrung vermehrt die körperliche Stärke des Arbeiters, und die fröhliche Stimmung, seine Lage zu verbessern und seine Tage vielleicht in Vergnügen zu beschließen, bezeugt ihm, diese Stärke aufs Auserste zu betheiligen. Alledem, wo der Lohn hoch ist, sehen wir, daß die Arbeiter thätiger, fleißiger, ansehnlicher und geblühiger sind, als da, wo er niedriger ist.“ Diesen Standpunkt vertreten selbst deutsche Nationalökonomien von hervorragender Bedeutung, so unter Anderem J. H. Hofmann, der Vater der preussischen Statistik, Roscher, und von den Neueren besonders Lujo Brentano und Schulze-Gaevernich. Besonders Lujo Brentano bekämpfte schon im Jahre 1875 die, vom damaligen preussischen Finanzminister Gamphausen im deutschen Reichstage ausgegebene Parole: Kürzung der Löhne zwecks Hebung der deutschen Industrie, indem er nachwies, daß gerade hoher Lohn identisch ist mit billiger Arbeit, das heißt mit anderen Worten, daß je niedriger die Arbeitszeit, desto höher der Lohn und desto niedriger die Vertriebs- und Herstellungs- kosten der zu produzierenden Waaren seien.

Korrespondenzen.

Berlin. Auf Beschluß der vorausgegangenen Versammlung war auf die Tagesordnung unserer Mitgliederversammlung vom 8. ds.: 1. Die Haltung des Verbandsvorstandes, 2. Unsere Presse, gesetzt worden. Anlaß hierzu hatten die Artikel Wittrich, Verbandsvorstand und von Hamburg Kollege Grimm und Gausworff gegeben. Kollege Schmitz, welcher das Referat übernommen hatte, führte aus, daß er bis auf einige kleine Nebenbemerklichkeiten derselben Ansicht sei, wie Wittrich in seinem Artikel dargelegt habe. Daß die Berliner Kollegen sich bei der Urabstimmung so schwach betheilig haben, sei nicht zu verwundern, da viele Kollegen bei der Größe Berlins sehr weit weg wohnen, während ein anderer Teil sich überhaupt in keiner Versammlung sehen läßt. Was die Artikel anbetreff, so habe Wittrich sowie der Verbandsvorstand sich vollständig sachlich gehalten, während man von den Hamburgern das gerade Gegenteil sagen muß. Die Hamburger seien schon immer frauenfeindlich gesinnt gewesen und hätten sich dieselben auch jetzt nur schwer dem Beschluß fügen können, Frauen überhaupt aufzunehmen, erst jetzt nachdem Wittrich sie vorwiegend dazu aufgefordert habe, legten sie ihre Stimme dar.

Die Bestimmungen über das Lehrlingswesen seien unübersichtlicher, deshalb hätten wir uns dagegen wehren müssen, während die Unterthung von uns überhaupt nicht angezogen sei. Tagesgeber seien von uns schon voriges Jahr vorgeschlagen worden wegen der vielen Fortschritte, die durch die Kilometerberechnung vorkamen. Auf alle Fälle hätte der Verbandsvorstand zu den gestellten Anträgen zur Urabstimmung Stellung nehmen müssen. Grimm's Ausführungen über Schlagwörter, Kraftproben könnten uns nicht treffen und seien wohl an die falsche Adresse gelangt. Auch unangebracht sei es, wie der Gausvorff in seinem Schlußsatz schreibt, von Herren und Dienern zu sprechen. Wenn in ihrem Eifer nun gar einige Mitgliebschaften, wie gefaschelt, Vertrauensboten für den Verbandsvorstand ausstellen, wo von unserer Seite überhaupt kein Mißtrauensvotum vorliegt, so höre dann alle offene ehrliche Kritik auf.

besteht in einem schwarzen, abgetragenen Kammgarnanzug; um den Hals hat er ein buntes Leinwand Tuch geschlungen. Das Haar trägt er in der Mitte geteilt und stark mit Pomade gefettet. Das Mädchen an seiner Seite mit den nicht ungeschönen, doch ernsthaften Zügen, paßte augenscheinlich nicht in diese Umgebung, man konnte sie ihrer einfachen, doch geschmackvollen Kleidung nach für eine Verkäuferin halten, wenn nicht ein Blick auf ihren Begleiter, sowie die Bemerkungen, welche dieser hin und wieder mit den an anderen Tischen sitzenden Paaren austauschte, den Beweis lieferte, daß sie gleichfalls zu jenen armen Geschöpfen gehörte, die da als notwendig erachtet, und doch als Auswurf der Menschheit behandelt werden.

Gleich bei Eröffnung des Lotals hatten sich die Weiden eingefunden, um dann jeden Abend wiederzukommen. froh, einen Ort zu haben, wo sie sich aufhalten konnten, bis sie ihr trauriges Gewerbe auf der Straße treibt.

Der Wirth duldet sie, fast jedoch streng darauf, daß es äußerlich ordnungsmäßig zugeht, was auch fast immer geschah. Doch einmal gab es eine böse Szene. Zwei der Mädchen gerieten in Streit und als sich die Männer einmischten, kam es zu argen Thätlichkeiten. Die Mädchen überschütteten sich mit Schimpfwörtern und die Männer schlugen mit Bierseideln und Stühlen auf einander ein. Nur die „stolze Marie“, wie sie von den Uebrigen genannt wurde, hielt sich von der widerlichen Szene fern, sie hatte ihren Begleiter am Arm gefaßt und sah mit großen, entsetzten Augen der Prügelei zu.

Zwischen den Weiden schien ein in diesen Kreisen eigentümliches Verhältnis zu bestehen. Stundenlang saßen sie beisammen und unterhielten sich flüsternd. Nur von Zeit zu Zeit, wenn der Wirth ungebührlich herüberlief, erhob er sich, um an das Klavier zu gehen und einige Töne und Pieper still herunterzupfeifen. Er erhielt dafür vom dem Wirth für den ganzen Abend freie Rede. Während des Spiels ließ das Mädchen kein Auge von ihm, und unterhielt er sich auf kurze Zeit mit anderen Gästen, so sah sie still und in sich getaucht auf ihrem Platze,

den Borgängen im Lokal nicht die geringste Aufmerksamkeit schenken.

Heut war sie besonders in Gedanken vertieft. Dachte sie an ihr vergangenes Leben? Stürmisch genug war es.

Sie hatte den Besprechungen ihres Geliebten Laute gefascht und dann, als sie das Geruch der Leute hörte, nicht den Muth gehabt, in der kleinen Provinzialstadt zu bleiben und weil der Geliebte gerade nach Berlin machte, so begleitete sie ihn. So maden es viele.

Aber die Meisten von ihnen finden sich bald in dem großstädtischen Leben zurecht und wissen sich auf irgend eine Art zu helfen. Das verstand sie nicht, und als der Geliebte sie verließ, stand sie ratlos da in der großen Stadt, wo schwelgender Ueberflus sich neben dem größten Elend breit macht. Doch anfangs hatte sie Glück. Sie erhielt eine Stellung als Dienstmädchen. Zwar war der Lohn gering und die Behandlung eine erbärmliche, aber sie hatte doch ein Unterkommen und hielt aus. Aber die Zeit verging und ihr Zustand ließ sich nicht mehr verbessern. Ihr Gang wurde immer schwerfälliger und ihre Bewegungen immer langsamer. Sie konnte nicht mehr die schwere Arbeit in der Küche verrichten, und da außerdem die gnädige Frau ein derartig „unmoralisches Frauenzimmer“ nicht länger in ihrem Hause dulden wollte, so wurde sie entlassen.

Sie stand nun wieder auf der Straße, ohne zu wissen wohin. In ihrer Stellung hatte sie die Bekanntschaft eines Mannes gemacht, der in einer im selben Hause belegenen Restauration als Hausdiener beschäftigt war. Dieser nahm sich ihrer an, indem er ihr freistellte, seine kleine Kammer mit ihm zu theilen. Marie nahm das Anerbieten an, was hätte sie in ihrer Lage anderes thun sollen!

Weber war es ihrem Beschäfer unmöglich, viel für ihren Unterhalt zu sorgen. Er brachte ihr die Ueberreste von seinen Mahlzeiten mit, und da sie davon nicht leben konnte, so versuchte sie, irgend welche leichte Beschäftigung zu finden. Doch das hielt schwer. Niemand wollte ein Mädchen in solchem Zustande beschäftigen. Sie sah auch entseztlich aus.

Das schöne Ebenmaß ihrer Glieder war verschwunden, in dem bleichen und abgegrüneten Gesicht lagen die Augen tief in ihren Höhlen, mit starrem, glanzlosen Ausdruck. In Folge der ungenügenden Nahrung bekam sie öfters Ohnmachtsanfälle, da sie jedoch ihrem Beschäfer gegenüber nie klagte, so nahm dieser an, daß ihr Zustand die Beranlassung dazu gäbe.

Die Zeit ihrer Entbindung rückte immer näher, sie war in Verzweiflung und trug sich mit Selbstmordgedanken. Ihr Beschäfer brachte sie endlich in ein Krankenhaus, wo sie einem Kinde das Leben gab. So glückliche Tage hatte sie lange nicht erlebt, als während ihres Wochenbettes. Es betam zu essen, so viel sie wollte, hatte ein reines Bett mit Kissen in einem behaglich burdewärmten Zimmer und Niemand beschimpfte sie.

Doch nach einigen Wochen war sie völlig gesund und mußte das Krankenhaus verlassen.

Wohin nun? Marie nahm ihr Kind und ging zu ihrem früheren Beschäfer. Doch dieser war selbst in der größten Noth, er konnte sie unmöglich wieder zu sich nehmen — und noch dazu mit dem Kinde. Er gab ihr den Rath, das Kind in Pflege zu geben und selbst in Stellung zu gehen.

Sie that, wie er ihr gerathen. Eine Frau, die das Kind in Pflege nehmen wollte, war bald gefunden. Sie verlangte jedoch das Pflegegeld für den ersten Monat vorausbezahlt und woher sollte Marie Geld nehmen? Sie bat die Frau, doch einige Tage zu warten, bis sie Stellung hätte, alsdann wollte sie ja gern bezahlen. Nach vielen Bitten, und mehr aus Mitleid mit dem Kinde ließ sich das bezu bewegen und nahm das Kind.

Marie erhielt Beschäftigung in einer Waschanstalt gegen einen täglichen Verdienst von einer Mark. Davon sollte sie leben, ihre Schlafstube bezahlen und außerdem das Pflegegeld für ihr Kind erstricken.

Mit Hilfe der Unterthungen, die sie von ihren mitleidigen Kolleginnen erhielt, ging es noch eine Weile, dann aber mußte sie das Pflegegeld schuldig bleiben und die Frau drohte, ihr das Kind zurückzubringen. Die Kolleginnen riefen ihr, sie soll sich an den Armenvorsteher ihres Bezirks wenden. Sie ging

Eine Sänderin.

Erzählung von F. H. (Berlin).

(Nachdruck verboten.) In der breiten, von beiden Seiten durch hohe Miethkasernen flankirten Straße, welche den Vorort R. mit Berlin verbindet, herrscht in den Wohnstuden reges Leben. Männer, Frauen und Kinder, aus den Fabriken kommend, eilen die Straße entlang, ihrem in R. belegenen Heime zu.

Es war an einem kalten nebligen Dezemberabend. Ein feiner Regen fiel und veranlaßte einen Joden, noch mehr als gewöhnlich seine Schritte zu beschleunigen, um unter Dach zu kommen. Die bunten Laternen der in dieser Straße sehr zahlreichen Kneipen bemüht sich vergeblich, um in Gemeinschaft mit den Straßenlaternen den Weg zu beleuchten, sie glühen in dem Nebel matten Nachtlichtern.

Ziemlich am Ende der Straße, an der Weichbilgrenze der Stadt, befindet sich eine sogenannte „Scherzkeipe“. Der große Schein einer Gasglühlichtlampe fällt auf die Zinschrift „Brauerei-Ausfahrt“. Das Lokal ist ziemlich geräumig. Gleich am Eingange befindet sich der Schenkstisch, an dessen einem Ende verschiedene Flaschen mit Kollodien, Sardinien u. d. l. m. Die Wände sind mit ornithinen Rappieren Bilderbogen besetzt, die im eigentümlichen Kontrast zu der großen Beleuchtung und den hellen, blank polirten Tischen und Stühlen stehen.

Der größte Theil der zahlreichen Gäste sind Arbeiter, einige Frauen und Mädchen, Fabrikarbeiterinnen, die vor dem Duffet stehen und an den Tischen sitzen. Sie sind, auf dem Heimweg begriffen, auf wenige Minuten hier eingeklinkt, um ein kleines Glas des billigen Bieres zu trinken. Nur wenige der Anwesenden machen den Eindruck von Stammgästen, die sich längere Zeit aufhalten, und unter diesen Wenigen ist es besonders ein Paar, das unsere Aufmerksamkeit verdient.

Die sitzen abseits von den Andern, an einem kleinen Tische, dicht am Klavier. Er ist ein junger, schmächtig gebauter Mann mit nichtssagenden Zügen und grauen, tiefliegenden Augen. Seine Kleidung

Hierauf nimmt Sailer das Wort, der sich mit den Anschauungen Schmidts und Wittichs nicht einverstanden erklären kann. Der Verbandsvorstand habe korrekter gehandelt, im anderen Falle würde er gegen das demokratische Prinzip verstößen haben. Wittich antwortet ihm, daß er ihn wohl vollständig missverstanden habe. Früher seien Verbandstage gewesen, erfröhene, meist ältere Kollegen sind da zusammengekommen, die Delegierten haben aber stets vom Vorstand verlangt, bei wichtigen Entscheidungen Aufklärung zu geben, was derselbe auch stets getan habe, jetzt, wo wir vom Verbandstag zur Urabstimmung gedrungen sind, sei das noch viel notwendiger, da jetzt jedes Mitglied seine Stimme abzugeben habe, weiter verlange auch er nichts.

Kollege Jost, der hierauf das Wort nimmt, hatte schon längst den Artikel erwartet, er ist der Ansicht, daß es am besten ist, wieder zu den Verbandstagen zurückzuführen. Kollege Wilhelm, der in Hamburg auch gearbeitet hat, bemerkt, daß die Hamburger Buchen mit 12 Personen, einschließliche Mädchen, für Großbetriebe ansehen, während solche hier in Berlin zu den Kleinbetrieben gerechnet werden. Drei eingetragene Resolutionen werden abgelehnt. In Folge vorgedachter Zeit wird der zweite Punkt der Tagesordnung: „Unsere Presse“, abgelehnt und einer späteren Versammlung überwiesen. Unser Mitgliedschaftsangelegenheiten theilt der Vertrauensmann Woloski mit, daß in der Verstecke von Litz, Kommandantenstraße, Abends länger und Sonntags gearbeitet werde. Als er letzten Sonntag die Polizei hinsichtlich, daß dort beschäftigte Kollege Wittich seinen Arbeitgeber, welcher auf seiner Villa wolle, die er aus dem Fleische seiner Arbeiter herausgefunden hat, dadurch in Schutz genommen, daß er dem Polizeiführer vorlegte, derselbe wisse nichts davon, daß Sonntags gearbeitet werde. Daß der mildtätige Kollege Wittich tollfoll darüber aufgebrach war, daß Kollegen ihn bei der Polizei angezeigt hatten, braucht wohl kaum erwähnt zu werden.

Der Vorstand gibt sogleich bekannt, daß in Moabit jeden Sonntag Diskussionsabende stattfinden, Kollegen, welche in Moabit wohnen, werden gebeten, sich daran zu beteiligen, unentgeltliche Karten hierzu sind beim Vorstand zu haben.

Auf Beschluß der Versammlung, die Sammellisten für die streitenden Köpfer nicht zirkulieren zu lassen, werden denselben 30 Mark aus der Kasse überwiesen. Ein Antrag, den arbeitslosen Kollegen zu unserem Sommerfest 1 Mark und Freibillet zu bewilligen, wird angenommen. Eine längere Debatte entspann sich durch eine Frage im Briefkasten über den Nachweis und die Arbeitslosen.

Dortmund. Am 6. Juli hielt die hiesige Mitgliedschaft ihre zweite Generalversammlung im laufenden Jahre ab. Zur Diskussion gelangten: 1. Kasfenbericht, 2. Wahl des Gewerkschafts, 3. Wahl des zweiten Bevollmächtigten, 4. Bericht des Kassiers, weil vom Kassier die Sachen in Ordnung befunden wurden, Debatte erlosch. Ergebnis von Punkt 2 war, daß von 17 anwesenden Mitgliedern 10, Kasler 8, Kur 13, Kleth 3 und Thiep 11 Stimmen erhielten. Unter Punkt 3 nahm nach einer kleinen Debatte der Kassier seinen Posten wieder an. Ferner wurde unter „Bericht des Kassiers“ auf den Krebsgang unserer Lokalfälle aufmerksam gemacht, worauf die Vorträge kritisch und Einschränkung gewisser Ausgaben vorgeschlagen wurde. Ein Antrag wurde gestellt auf Veranlassung eines Vergelbes: oder Warmwurturfus und wurden Beispiele von andern Mitgliedschaften angeführt. Der Antragsteller erwählte, daß sich die jüngeren Kollegen ganz besonders für einen solchen Kursus interessieren müßten, obwohl er mit einigen Ausgaben verknüpft sei. Der Mar-

bin, schülderte ihm ihre Lage und er versprach, die Angelegenheit „in Erwägung zu ziehen“. Nachdem sie noch ein paarmal hingelaufen und ihn um Hilfe angefleht hatte, erhielt sie endlich ein Almosen von fünf Mark.

Das Geld gab Marie der Frau, welche ihr Kind in Pflege hatte. Ihre Noth stieg auf das Aeußerste. Wieder gab man ihr den Rath, doch einmal dem Herrn Pfarrer und einige als sehr wohlthätig bekannte, reiche Damen aufzusuchen, die würden sich sicher ihrer annehmen.

Sie ging auch zu den Damen, die man als so wohlthätig und fromm gepriesen. Doch als sie ihre Lebensgeschichte erzählt hatte, antwortete man ihr mit Achselzucken. Ob sie denn von dem Herrn Pfarrer geschickt wäre? Marie verneinte es.

„Dann können wir nichts für Sie thun. Wir helfen gewiß gern, aber wir kennen Sie ja gar nicht und unser Verein wird jetzt von so Vielen überlaufen. Wir werden so häufig gestöckelt und können deshalb nur wirklich würdige Frauen und tugendhafte Mädchen unterthun.“

Marie machte sich auf den Weg zu dem Pastor. Da wurde sie aber sehr ungnädig empfangen! Naürlich! Hatte sie denn die Predigt des Herrn Pastors besucht? Nicht! Nun, da könnten Viele kommen, die da einen unmoralischen Lebenswandel geführt hätten. Sie war ja gefallen, eine Sünderin.

„Gott der Allmächtige möge Euch erleuchten, damit Ihr bald wieder auf den rechten Weg kommt!“ „Aber mein Kind hungert!“

„Das ist eben die gerechte Strafe des Himmels für Eure Sünden. Geht und thut Buße!“

Sie entfernte sich. Auch der Vormund ihres Kindes konnte ihr nicht helfen. Was sollte sie nun beginnen, wie das Kind erhalten?

Sie war gänzlich verzweifelt, unfähig einen klaren Gedanken zu fassen. Apathisch verrichtete sie ihre Arbeit und wartete. Vielleicht starb das Kind.

Aber das Kind hatte ein gutes Leben; es wollte trotz der elenden Nahrung, die ihm gereicht wurde, nicht sterben und die Pflegetrauer verlangte ihr Geld.

(Schluß folgt.)

moriturus wurde aus materiellen und finanziellen Gründen verworfen, dafür aber der Vergeltung mit großer Majorität angenommen. Verschiedene Kollegen versicherten, Werkzeuge zur Verfügung stellen zu wollen, auch wird die gewählte Kommission Sorge tragen für gewissenhafte Ausführung ihrer Aufgabe.

Altena. Zur Erwidrerung auf den meine Versen betreffenden Theil des Berichtes von hier, muß ich bemerken, daß die dort gemachten Angaben auf Unwahrheit beruhen. Ich habe den Posten als Bevollmächtigter der Mitgliedschaft niedergelagt, weil ich Familienverhältnisse halber gezwungen bin, von Hamburg abzuweichen, was ich ausdrücklich in der Versammlung betont habe. Da der Gewerkschaft in der Versammlung selbst anwesend war, so muß ich mich auch wundern, daß derselbe eingekerkerte Auslassungen in der Hamburger Versammlung machte. Ich würde mich selbst freuen, wenn die Mitgliedschaft Altena zum Blühen und Gedeihen kommt.

Basel. In Basel sind die Kollegen eingekerkert, wird mancher Kollege draußen denken. Dem ist aber doch nicht so gewesen, sondern es wurde vom Verein gearbeitet, wenn es auch leider noch viele Indifferente und Gleichgültige gibt. Vom Buchbinderfachverein ging die Anregung zur Gründung einer „Graphischen Union“ aus, hatte aber nur einen geringen Erfolg. Die Herren Typographen halten die Zeit für sich noch nicht für geeignet, sondern gaben in einem Briefe vom 6. April den Rath, es sollen sich zuerst der Buchbinderfachverein und der Verein „Lithographia“ selber stärken, dann wollen auch sie mitgehen. Nun ich halte dies für Ironie, denn gerade weil der Buchbinderfachverein und der Verein „Lithographia“ so schwach sind, um Vorträge abhalten zu lassen, wollen wir uns vereinen.

Die „Lithographia“ und der Buchbinderfachverein beriefen auf Antrag der Kommission die gemeinschaftliche Sitzung am 22. Juni mit einem Referat des Schriftführers Oropath Arnold über „Zweck und Nutzen der Organisation“ ein. Der Erfolg davon war ein Antrag: Im Herbst ist eine öffentliche Versammlung der Typographen, Lithographen und Buchbinder abzugeben zwecks Gründung einer Graphischen Union. Weiter wurde eine Resolution angenommen: Die Vorstände der „Lithographia“ und Buchbinderfachverein sind beauftragt, vierteljährlich eine gemeinsame Versammlung mit einem Vortrage abzuhalten; ferner soll die Gesellschaft nach Möglichkeit, ohne bestimmten Zeitraus, gepflegt werden. — Eine Elternsammlung für die streitenden Pömler ergab 14,20 Frez.

In diesem Jahre war Basel schon reich an Arbeiterbewegungen. Am 2. Mai fand der Ausstand von 2200 Maurern statt, welcher nach acht-tägiger Dauer zu ihren Gunsten beigelegt wurde. Es war dies der größte Streik bisher in Basel und international, indem Schweizer, Deutsche und Italiener teuf zusammenhielten. Besonders die Letzteren (700) trugen viel zum Gelingen bei. Trotz dem Feuer der heillosigen Italiener gab es keine Ausschreitungen, so daß auch die während drei Tagen ausgeübte Feuerwehr (mit Seitengewehren aus dem Zeughaus benannt) keine Gelegenheit zum Einschreiten hatte; waren doch auch streikende Maurer unter dieser Feuerwehr, welche die ausgeübten 4 Frez. täglich brauchen konnten. Interessant war es (in Deutschland fast unmöglich), daß Lügner der Streikenden von 5—700 Mann mit Musik und Fahnen täglich stattfinden konnten. — Die Brauer setzten ohne Streit ihre Forderung durch und gründeten einen Fachverein. Ebenso haben die Steinhauer seit acht Tagen ihre Forderung durchgesetzt. Der Pömlerstreik (1024 Mann) dauerte 10 Tage und wurde ein durchschnittlicher Lohn von 4 Frez. bewilligt, aber 10/15tägige Arbeit noch nicht. Die Seidenarbeiter waren erst übermäßig und liegen sich in Verhandlungen erst gar nicht ein. Erst durch die öffentliche Meinung und Sympathie der Bevölkerung gelang es mit Vermittlung des Regierungsraths, des Fabrikinspektors und Arbeitersekretärs die Fabrikanten zu Unterhandlungen zu bestimmen. Eine Demonstration des Arbeiterbundes von circa 2000 Personen mit 13 roten Bannfahnen und 2 Musikkapellen und anschließender öffentlicher Versammlung im Johannisgarten von circa 5000 Männern und Frauen, zeigten erst recht klar die Stimmung der Bevölkerung. Bei dieser Demonstration marschirten die Buchbinder, wie in letzter Zeit bei allen Gelegenheiten (Waldfesten, 1. Mai) unter der Fahne der Lithographen.

Vielen schweizerischen Kollegen wird es auffallen sein, daß auf dem hiesigen städtischen Arbeitsnachweis öfters Buchbinder nach Luzern gesucht werden. Es ist dies der bekannte Herr Jäger (siehe Buchbinderzeitung, Jahrgang 1893, Nr. 25). Auch hier ist es in einer größeren Verstecke, G., vorgenommen, daß Versprechen gemacht, aber nicht gehalten wurden. Der betreffende Meister sagt einfach, er brauche nur das Jenseit aufzumachen, so bekomme er Leute genug, so viel als er braucht. Vor dem Schiedsgericht läßt sich ohne Zeugen gar nichts machen, es steht Auslage gegen Auslage und geschworen wird bei den schweizerischen Gewerbegerichten nicht. Bei Engagements sind nicht immer Zeugen vorhanden. Mögen dies alle Arbeiter sich merken. In dieser Verstecke werden niedrige Löhne gezahlt und warum: tüchtige Arbeiter müssen fehlen, besten und Profshären bauen und dergleichen, wofür nichts gezahlt wird.

Eingekerkert! Daß wir Buchbinder am meisten durch den Buchhändler gedrückt werden, werden wohl schon viele Kollegen an ihrem eigenen Leide erfahren haben, aber daß selbst in unseren eigenen Reihen sich Buchhändler befinden, welche das Ausbeuten sehr gut ver-

stehen, wird manchen wohl unbekannt sein. Nun fragt man sich: Wie ist das möglich? Es wird wohl ein Jeder wissen, wie es jetzt gemacht wird. Erst wird angefragt, wie man den Preis stellt, und zwar bei mehreren Buchbindern, und dann ist derjenige Sieger, der die größten Schandpreise stellt, ob derselbe damit bestehen kann, macht dem Herrn Buchhändler keine Sorge. Selbstverständlich liegt zu nächst die Schuld in der Konkurrenz der Buchbindermeister selbst, und so bekommt der Buchhändler seine Arbeit für wahre Schandpreise geliefert; er nun der Lieferant seine Arbeiter bezahlen kann oder nicht, geht dem Herrn nichts an.

Wenn diese Ausbeutung von Seiten unserer Gegner getrieben wird, was wird da nicht alles dazugegen geschrieben. Wie verhält es sich aber, wenn dasselbe Manöver von Leuten geschieht, welche ihr Geschäft „Volks-Buchhandlung“ nennen und in der Arbeiterbewegung an der Spitze stehen wollen? Darüber können die Kollegen selbst urtheilen. Um aber ein richtiges Urtheil zu ziehen, werde ich über die Handlungsweise der Volks-Buchhandlung, in Firma Albin Langer in Chemnitz, berichten. Ich arbeite schon etliche Jahre als selbständiger Buchbinder in Chemnitz und werde aus von vielen Genossen mit Arbeiten unterstützt, so daß ich so leidlich meine Existenz finde. Obwohl mir schon oft gesagt wurde, ich sollte mich an obenangetante Firma um Arbeiten wenden, habe ich doch jeder Zeit unterlassen Herrn Langer darum anzusprechen, da mir schon die „hohen“ Preise, welche selbiger zahlte, genügend bekannt waren. Vor Kurzem frug Herr Langer bei mir an, wie ich die Preise stelle, ich sollte für sein Geschäft arbeiten; da ich nun aber schon etliche Male meine Preise eingereicht hatte, natürlich auf Verlangen, so konnte ich mich anfangs gar nicht dazu entschließen, um aber mir Gewissheit von dem Scherzen zu erlangen, kam ich schließlich dem Wunsch nach. Meine Preise waren natürlich für Herrn Langer, wie ich schon im Voraus glaube, zu hoch, doch sagte er mir, wenn ich dieselben so stelle, wie seine anderen Buchbinder, könnte ich für ihn arbeiten, was ich denn auch that, um die Preise der anderen Kollegen zu erfahren. Ich bekam dann für einen Band Neue Zeit 60 Pf., Schloßers Weltgeschichte 50 Pf., Wurms Volkserleben 55 Pf., Geschichte der Erde 50 Pf., Der Mensch und seine Rassen 55 Pf., Bild, Naturgeschichte Fremdvölkerbuch 30 Pf., Bogts Weltgeschichte 50 Pf., Hausbuch des Wissens 60 Pf., Hochvertragsprophet 50 Pf., Heft der Zeit 40 Pf. u. s. w. Die Bände wurden in Decken gebunden mit farbigen Vorlag und Stärke-Schnitt (die Drückerei Verlagswerke dort geglättet) und wurden nicht in Partien, sondern einzeln gebunden. Wie es nun möglich sein soll, mit derartigen Preisen zu bestehen und in vorerwähnten Fällen seine Schelken zu bezahlen, wie wir es verlangen, das mögen mir Kollegen bekannt geben. Auf meine Anfragen bei verschiedenen Kollegen von verschiedenen Städten gaben mir dieselben über die dort gezahlten Preise Antwort; nur Kollege H. in Altenburg fand die Preise genügen. Ob nun in Altenburg alles billig ist und man freie Wohnung hat, kann ich nicht beurtheilen, bei uns in Chemnitz ist alles eben so teuer, wie in anderen Städten. — Wie vorausgeschickt, wahrte das Vergnügen nicht lange; da Herr Langer mir den Preis für die „Unkurzgedruckten im deutschen Reichspost“ kartonnirt mit 13 Pf. stellte, so sandte ich ihm alle noch in meinen Händen befindliche Arbeit retour. Damit hatte ich aber ins Rest gestochen; wie konnte ich mir erlauben, Herrn Langer die Wahrheit zu schreiben! Das war doch unerhörte, da bekanntlich Niemand gern eine unangenehme Wahrheit hört. Dieser Herr nannte mich dafür einen „Fleg“. Ich bin zu unabhängig, um mich mit demselben auf dem Gerichte herum zu streiten, sonst würde seine gemeine Redensarten die richtige Antwort bekommen, aber so weiß ich doch wer es gesagt hat!

Die Kollegen sehen aus dem Geschilderten, was man von derartigen Leuten betreffs Verbesserung unserer Lage verlangen kann, die sorgen für sich und bestimmen sich um die Gewerkschaften und deren Bestrebungen nicht im Geringsten; liefern uns doch schon das den Beweis, daß verschiedene, sich Genossen nennende Herren, welche auch tonangebend sein wollen, nicht einmal organisiert sind, sie scheinen das nicht für notwendig zu halten, trotzdem sie früher am Schraufkopf gefehlt haben. Eine Organisation für große Herren giebt es aber bei uns noch nicht, ich würde den Herren Langer und Genossen deshalb den Rath geben, eine derartige ins Leben zu rufen, vielleicht würde eine solche ihrem Geschma besser entsprechen, denn sie erkliden in den Arbeitern doch der Handlager der Bewegung. Es ist die höchste Zeit, daß gegen derartige Zustände energisch Front gemacht wird, das kann aber nicht ein Einzelner, sondern die große Masse muß Stellung dazu nehmen. Ich weiß ganz genau, daß nun von verschiedenen Seiten alles wird aufgetrieben werden, um mich mundtot zu machen, aber ich werde nicht zurückschrecken, denn ich weiß ganz, aber ich bestimme, daß es hier in Chemnitz eine große Anzahl Genossen giebt, die mein Vorgehen gut heißen und welchen das Auftreten verschiedener Herren nicht mehr paßt.

Hier in Chemnitz wird den Arbeitern in den Versammlungen immer gepredigt, da und da habe ich zu verküpfen, die Herren an der Spitze verküpfen jedoch wo sie wollen, am liebsten, wo sie nicht mit Arbeitern zusammenstreffen, in Weinlokalen, aber die Herren können das.

Mancher Kollege und Genosse wird sich aus dem Schlegel schon ein Bild machen können von Chemnitz. Ich will deshalb zum Schluß nur noch bemerken, daß die Buchbindermeister G. Stod und Gelsch, die für derartige Schandpreise arbeiten, es nötig hätten, auf einen anfänglichen Preis zu halten. Bei dem Ersteren konnte ein Arbeiter nur mit vieler Mühe seinen Lohn erhalten und wenn selbiger nicht dem Verbands angehört hätte, würde er überhaupt nicht

erhalten haben; in einem anderen Falle hatte sich Buchbindermeister G. Stod dem Logiswirth gegenüber verpflichtet, den noch restirenden Betrag für einen Kollegen ratenweise zu entrichten, aber bis heute hat der Logiswirth noch nichts erhalten und der betreffende Kollege war genöthigt, seine Sacken selbst einzulösen und hat nur das Bermügend gehabt, eine Zeit lang umsonst zu arbeiten; und derartige Weiter werden von Genossen unterthut, weil selbige billig arbeiten!

Mit kollegialem Gruß
Ghemnitz.
J. W. Seering.

Rundschau.

* Ein neues Organ zur Vertretung der Interessen der in Buchbindereien, Kartonnagen-, Leder- und Pappierfabriken und vermandten Berufen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, zugleich Publikationsorgan der lokalorganisirten Gewerkschaften dieser Branchen, ist in Dresden unter der Bezeichnung „Freie Presse“ ins Leben gerufen worden. Da von dem am 13. Juli erschienenen Nummer 1 auch unsere Verbandsmitgliebhaber in freigelegter Weise eine größere Anzahl Exemplare aus Dresden zugesandt erhielten, so ist ein näheres Eingehen auf den Inhalt an dieser Stelle nicht nötig. Für uns kommt nur in Betracht, was Redaktion und Verlag des Blattes zur Einführung desselben sagen. Zunächst finden wir an der Spitze eine Verneuerung gegen den etwaigen Verbauch, als Besondere die Absicht, ein Konkurrenzunternehmen zu gründen. Ein derartiger Verbauch dürfte allerdings ungetrieben sein, da das neue Blatt der „Buchbinder-Zeitung“ so wenig Konkurrenz machen kann, wie die lokalen Organisationen dem Verband. Die an die Verewahrung angeschlossenen Begründung der Nothwendigkeit eines neuen Blattes stimmt jedoch nach allen Seiten. Die lokale Organisation wird eine bewährte Organisation genannt, und die vom Frankfurter Verbandstag geschaffene Zentralisation (Verband von Einzelmitgliedern) wird als eine Organisationsform bezeichnet, die nach besser Ueberzeugung und Erfahrung verfaßt ist. Sonderbar, daß die heutigen Verfechter der lokalen Organisation diese erst von da ab bedürftig fanden, wo der Verband allen Angehörigen der in Betracht kommenden Berufe die Möglichkeit zum Beitritt verschaffte. Beim Verbandstag in Altenburg im Jahre 1891 fand ein Antrag des damaligen Verbandsvorstandes Stettin zur Debatte, welcher die Umwandlung des Verbandes von selbständigen Vereinen in einen Verband mit Ortsvereinen bewogte, was nichts anderes heißt als eine Zentralisation mit Einzelmitgliedern. Damals sind die beim Verbandstag anwesenden genossen Kollegen Michel aus Leipzig und Weigang aus Dresden erschienen für den Antrag Stettin eingetreten, ja Weigang erklärte laut Protokoll (siehe „Buchbinder-Zeitung“ Nummer 15 vom Jahre 1891), daß „dann auch dem Dresdener Verein die Möglichkeit geboten wäre, dem Verbands beizutreten. Durch die Zentralisation werden die Helfer besser verteilt und ein einheitlicheres Vorgehen geschaffen. Die Dresdener als Lokalverein sind oft nicht in der Lage, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Bestände der Verband nur aus Mitgliedern, dann könnten auch Arbeiterinnen unter 21 Jahren aufgenommen werden.“ — Der Verbandstag hat den Antrag Stettin jedoch abgelehnt, was in Dresden und Leipzig ganz besonders bedauert wurde. Der darauf folgende Verbandstag in Frankfurt a. M. änderte dagegen den Verband von Vereinen in einen Verband von Einzelmitgliedern um, und zwar unter thätiger Mitwirkung von zwei aus Leipzig anwesenden Kollegen. Was jetzt geschaffen wurde, entspricht voll und ganz dem schon im Jahre 1891 aus Leipzig und Dresden lebhaft geäußerten Wünschen, und war dazu angethan, allen Kollegen und kollegialen Deutschlands den Beitritt und die Zugehörigkeit zu sichern. Nun änderte sich aber das Bild; die früheren Verfechter der strengen Zentralisationsform waren wieder eifrige Hüter der lokalen Organisation geworden und wollten daran nicht rütteln lassen; was zuvor als nicht praktisch erschien, war plötzlich unentbehrlich, die nicht leistungsfähigen lokalen Fachvereine waren wieder eine „benötigte Organisation“, die „nimmher nach zwei Seiten hochzuhalten“ ist. Das nennt man von jener Seite konsequent sein! Die Verbandszeitung hat trotzdem den Lokalvereinen selber ihre Spalten offen gehalten, selbstverständlich mußte sie sich ~~den~~ den Verlangen unvertägter Aufnahme von Einigenben einzelner Mitglieder lokaler Fachvereine wenden, wenn dieselben Streit in die Organisation des Verbandes zu tragen bestimmt waren und Propaganda für die Lokalorganisationen zu machen suchten. Es ist eine naive Ansicht der Herren Verbandsgegner, von dem Organ des Verbandes zu erwarten, es solle sich „als Mädchen für alles“ lenigen lassen. Das man sich aber gerade in Dresden so besonders über das Verhältnis der Verbandszeitung zu den Lokalvereinen entzündet, wirkt in gewisser Beziehung erklärlich, wenn man weiß, daß der dortige Lokalverein schon seit 1. Juli 1893 die „Buchbinder-Zeitung“ nicht mehr bezog und Einigungen zur Aufnahme in dieselbe selber unterlassen hat. — Da man sich dort nun den Luxus gestattet hat, ein eigenes Organ zu schaffen, und daselbe, wie behauptet wird, einem längst empfundenen Bedürfnis seine Entstehung verdankt, so wollen wir in das beschauliche Dasein der „Freien Presse“ nicht störend eingreifen. Wir haben uns mit dem neuen Unternehmen heute nur deshalb beschäftigt, damit dem Verbandstag nicht der Vorwurf gemacht werden kann, das Organ der Lokalvereine trotzgeschwigen zu haben.

* Das Spezialgeschäft für Buchbinderbedarf, Wilhelm Leos Nachfolger, Stuttgart, hat seinen neuen Katalog zur Ausgabe gebracht. Derselbe hat den ansehnlichen Umfang von 224 Seiten

Großquart, außerdem als Anhang sechs große Abbildungen-Tableaux von Beschlägen für Bücher, Umschlag, Vertikalrollen, Albums, Diplome etc., von Vergoldes Stempel und Werkzeug.

Der Berliner Buchbinderei ist eine neue Konkurrenz entstanden, indem die Firma 'Eineinige Dampfdruckerei' in Baumbach & Co. mp., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig in Berlin unter der gleichen Firma ein zweites Geschäft mit Dampfbetrieb eingerichtet hat.

'In eigener Angelegenheit' hat Herr J. Schlegel in Dresden die Kollegen des Deutschen, und wahrscheinlich auch Österreichs und der Schweiz, mit einem kleinen Flugblatt beschenkt, in welchem er die gekränkte Unschuld spielt, um Vergeltung zu haben, wieder einmal die empfindende Erinnerung bringen zu können.

„Die Neue Zeit“, Revue des geistigen und öffentlichen Lebens (Stuttgart, J. F. B. Dies' Verlag), erscheint in wöchentlichen Heften à 20 Bsp. (pro Quartal 2,50 Mk.) und ist durch alle Buchhandlungen und Kolportage zu beziehen.

„Der Sozialdemokrat“, Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Erscheinung in Berlin SW, Weib-Strasse 2), zu beziehen durch alle Zeitungspediteure.

„Soziale Praxis“, Zentralblatt für Sozialpolitik. Äußerer Organ des Verbandes deutscher Gewerbetreibender. (Herausgeber Dr. J. Raftrom, Verlag von Carl Degmann, Berlin W., Mauernstraße 44.)

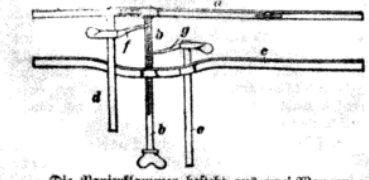
Der in seinem 20. Jahrgang vorliegende Neue Welt-Anhänger für das Jahr 1896 (Hamburg, Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Komp.) enthält u. A.:

- Kalendarien. - Kollweien etc. - Ereignis-Kalender. - Traktat über die Welt. - Sterbefälle im Deutschen Reich im Jahre 1892. - Deutsche Auswanderer 1889-1894. - Nächst. - Welken und Märkte. - Im Kreislauf des Jahres. - Der Württemberg. - Gründung von Robert Schindler (mit Illustrationen). - Bauern und arme Leute zur Zeit der deutschen Reformation. - Von Manfred Wittich. - Ereignis. - Bericht von Ludwig Geisen. - Ein Bild aus dem Sonderer Gefängnis. - Von W. Viehnecht. - Am Meer. - Bericht von Jenny Galm. - Johannas Erfahrungen. - Gründung von Elise Langen (mit Illustrationen). - Allerlei Geschichtliches und Sozialwissenschaftliches über die Japaner. - Von Bruno Weiser. - Die Schlacht am Morgarten. - Bericht von Robert Schindler (mit Illustration). - Das Licht der Zukunft. - Von Dr. G. Vay (mit Illustrationen). - Die Gesundheitspflege des Kindes. - Von Dr. Smoboda. - Jüdische Höben- und Tierenverhältnisse. - Von C. Falkenhorn (mit Illustration). - Das neue Reichstagsgebäude. - Von E. Schönhoff (mit Illustrationen). - Ein Kapitel Kriegsgeschichte. - Von R. Wittich. - Die gute, alte Zeit. - Eine kulturhistorische Skizze von A. Keller. - Saat und Ernte. - Bericht von Jenny Galm. - Aus der Geschichte der preussischen Volksschule. - Von Bauermeister. - Ein Sohn des Volkes. - Von W. Viehnecht (mit Portrait). - Die drei Rasse. - Russische Volksparabel, erzählt von W. Braunsdorf. - Wir sind nicht fremdborn. - Bericht von A. M. - Fliegende Blätter. - Nächst. - Hierzu oder Kupfer: Studienkopf - Das Lied der Maria - Japanische Mädchen bei der Tee-Ernte - Renovierungsversuche. - Ein farbige Bild: Verlassen (mit Gedicht). - Ein Wandkalender.

Der Verkaufspreis ist von 50 auf 40 Bsp. herabgesetzt.

Bericht über neue Patente.

(Mitgeteilt durch das Internationale Patentbureau von Patman & Co. in Oppeln. Auskünfte und Rath in Patentfachen erhalten die geschäftlichen Abonnenten dieses Blattes gratis.)



Die Papierklammer besteht aus zwei Wangen a c welche durch die Schraube b einander gedehnt oder

von einander entfernt werden können; das Zapfenlager der Schraube b liegt in der Wange a und ihre Schraubenmutter befindet sich in der Wange c.

Das Einklemmen eines neuen Blattes geschieht auf nachstehende Weise: In der Wange ist eine cilindrische Führung unbeweglich befestigt; auf derselben ist eine Klammerklappe f verstellbar und drehbar angeordnet. Obgleich man dieser Klammerklappe f eine solche Drehung, daß deren flaches Ende senkrecht und unmittelbar über den eingeklemmten Papierblättern steht und schiebt sie hierauf gegen die rückwärtige Wange a, so werden die Papierblätter durch die Klammerklappe f selbst gegen die erwähnte Wange gepreßt und auch dann festgehalten, wenn die Wange c von der Wange a durch Drehen der Schraube b entfernt wird.

Um eines der zwischen den Wangen a e eingeklemmten Blätter herauszunehmen, ist auf einer in der Wange c verstellbaren Führungslänge e eine unbewegliche Klammerklappe g befestigt.

Soll nun ein beliebiges Blatt herausgenommen werden, so schiebt man ein beliebiges zulaufendes Instrument, dessen Spitze geschliffen ist, hinter das herauszunehmende Blatt, und zwar so weit von unten in der Weite nach aufwärts, bis die Spitze über den oberen Rand der Blätter heraustritt.

Briefkasten.

II. in Berlin. Aus Verbindungsmitteln kann nur an Mitglieder der im Verzeichniß als im Gegenstandsverhältnis stehenden Vereine des Auslandes Unterstützung geahnt werden.

H. R. in L.-G. Abonnementsbetrag erhalten. M. R. in Hamburg. Für Inserat 3 Mk. eingetroffen.

H. S. in Chemnitz und H. R. in Leipzig. Sendung kostete Straporto. Beripat: eingetroffen und für nächste Nummer zurückgeschickt.

Abänderungen im Adressenverzeichnis.

Adressen der Hauptvorstände. Bau VI (Sonder-Anhänger a. W.): Otto Strumm, Postfach 78111 in Frankfurt a. M.

Abänderung im Verzeichniß der Waise-Unterstützung-Anzahler.

Bielefeld. A. E. Fritz Schrmann, Bürgerweg 52; von 12-1 und 7-8 Uhr. Düsseldorf. (Nach nicht bezugbar dürfte, sonst ausgesetzter Mitglieder ergahen aus total-n Weizen 50 Bsp. in hier.)

Wir geben wiederholt bekannt, daß Inserate nur dann in die laufende Nummer aufgenommen werden können, wenn sie spätestens Mittwoch früh eintreffen.

Anzeigen.

Zentral-Ankünd- und Begräbnis-Büro der Buchbinder etc. (Eingetragene Hilfskasse). 313 Leipzig. [10.80]

Verwaltungskasse Bonn. Samstag den 20. Juli, Abends 9 Uhr Hauptversammlung im Vereinslokal, Restauration Bernad.

1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Berichtedenes. Die Ortsverwaltung.

Verwaltungskasse Jersberg i. S. Sonntag den 20. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Klostergarten“ Hauptversammlung.

1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 3. Berichtedenes. Die Ortsverwaltung.

Verwaltungskasse Leipzig. Montag den 29. Juli, Abends 9 Uhr, im Restaurant Universitätsfelder, Ritterstr. 7 1 Hauptversammlung.

1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Berichtedenes. Die Herren Vertrauensmänner werden ersucht, die Mitgliedsbücher zu dieser Versammlung rechtzeitig zu versehen. Die Ortsverwaltung.

Verwaltungskasse Hannover. Sonntag den 27. Juli, Abends 9 Uhr, im Raffelokal Vierteljährliche Hauptversammlung.

1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Neuwahl der Ortsverwaltung. 3. Berichtedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Die Ortsverwaltung.

Verwaltungskasse Offenbach a. M. Sonntag den 27. Juli, Vormittags 10 1/10 Uhr, im Saale „zu den drei Königen“ Hauptversammlung.

1. Geschäftsbericht. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Berichtedenes. Die Ortsverwaltung.

Verwaltungskasse Stuttgart. Samstag den 20. Juli, Abends 1/9 Uhr, bei G. Weib, Katharinenstraße Hauptversammlung.

1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 3. Berichtedenes. Um zahlreiches Beteiligung wird gebeten. Die Ortsverwaltung.

Verwaltungskasse Weimar. Sonntag den 21. Juli, Vormittags 10 Uhr, in Großtopf's Restaurant, Breitenstraße Hauptversammlung.

1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Berichtedenes. Die Ortsverwaltung.

Verwaltungskasse München. Am Montag den 15. Juli ist unser langjähriges Mitglied Herr Eduard Rieger im Alter von 51 1/2 Jahren gestorben. Die Ortsverwaltung.

Werkzeug-Klement, 314 Leipzig, Ulrichsstraße 36, hält seine Erzeugnisse bestens empfohlen. (1.00)

Verbands-Versammlungs-Kalender.

Table with 4 columns: Ort, Lokal, Versammlungstag, Beginn. Lists various locations and dates for association meetings.

Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Fergelgaleriemwaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Mitgliedschaft Erlangen.

Am Montag, den 22. Juli, findet eine außerordentliche Versammlung statt. 315 Der Bevollmächtigte.

Mitgliedschaft Hamburg. Sonntag den 27. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Thome, Rothhöfen 16 1 General-Versammlung.

1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Wahl eines Bevollmächtigten. 3. Innere Vereinsangelegenheiten. Der Vorstand.

NB. Neue Mitglieder werden aufgenommen; das Erscheinen Aller ist notwendig. D. C. Mitgliedschaft Leipzig.

Sonntag den 27. Juli, Abends 1/9 Uhr, im „Universitätsfelder“, Ritterstr. 7 1 Öffentliche Versammlung der Einzelmitglieder des Buchbinder-Verbandes.

1. Vortrag von Herrn Laube über Kulturbilder vor 3000 Jahren. 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches. Der Einberufer.

Handvergold-Unterricht etc. etc. 318 von Rudolf Ortmyer, München, Karlsplatz 14. Prospekt gratis.

Stadthannover, Leipzig, Seeburgstrasse. Empfehlung 319. Guten bürgerlichen Mittagstisch zu . . . 30 Bsp. An Abendlich frischen Stamm von . . . 15 Bsp.

Lehranstalt für Hand- & Pressvergoldung etc. in allen Fächern der Buchbinderei. Prospekt 2. ge. A. Kullmann, Giesheim (Sachsen).